

Übereinstimmungsbescheinigung

DAfStb-Richtlinie ‚Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton‘ (Alkali-Richtlinie)

Werk Nr. 46

Gemäß Änderungsmitteilung Bauregelliste A Teil 1 2016/1, Ziffer 1.2.7.1 wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen – Quartärkies ungebrochen (Oberrhein) –

hergestellt durch den Hersteller

Hermann Uhl e. K.
Edelsplitt-, Sand- und Kieswerke
Sasbacher Str. 36
79369 Wyhl a. K.

im Werk

Werk Wyhl-Rhein
Kieswerkweg
79369 Wyhl a. K.

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der durchgeführten Fremdüberwachung der Überwachungsstelle

Öffentliche Prüfstelle für Baustoffe und Geotechnik HTWG Hochschule Konstanz

den Bestimmungen der in der DAfStb-Richtlinie ‚Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton‘ (Alkali-Richtlinie) festgelegten technischen Regeln entspricht.

Anmerkung:

Die Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entfällt aufgrund der Änderungsmitteilung der BRL ab dem 15.10.2016.

Konstanz, den 19.04.2017


Prof. Franz A. Zahn
Leiter der Zertifizierungsstelle